



Bochumer Aufruf zur Vermeidung Freiheitseinschränkender Maßnahmen

24. Betreuungsgerichtstag-West am 23. Februar 2011 in Bochum

Freiheitseinschränkende Maßnahmen (nach § 1906 Abs. 4 BGB) sind unmenschlich, grausam und vor allem meistens unnötig. Das Thema beschäftigt Pflegefachleute seit mehr als 30 Jahren. Dennoch wurden noch nie seit der statistischen Erfassung der Daten durch das Bundesjustizamt so viele betreuungsgerichtliche Genehmigungen ausgesprochen wie derzeit. Im Zeitraum 1998 bis 2009 hat die Anzahl der genehmigten freiheitseinschränkenden Maßnahmen um über 240 Prozent zugenommen. Hauptbetroffene dieser Maßnahmen sind Menschen mit Demenz. In der Fachliteratur wird von einem Zusammenhang zwischen fachlichen Defiziten in der Pflege und Betreuung von Demenzerkrankten und hohen Fixierungszahlen gesprochen.

Doch auch davon wird berichtet: In immer mehr Gerichtsbezirken werden freiheitseinschränkende Maßnahmen kritisch hinterfragt. Die zur Verfügung stehenden pflegefachlichen Alternativen und die Neubewertung dieser Maßnahmen haben in immer mehr Pflegeeinrichtungen Bettgitter und Gurtsysteme aus dem Pflegealltag verbannt. Doch in anderen Heimen werden diese Maßnahmen bei bis zu 40 Prozent der Bewohner regelmäßig praktiziert; und das bei vergleichbarem Risiko der Bewohner.

Diese Diskrepanz in der Pflege und Betreuung von hilfebedürftigen Menschen muss ein Ende haben. Freiheitseinschränkende Maßnahmen müssen nicht sein. Einer Initiative von Betreuungsgericht und Betreuungsbehörde im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist es zu verdanken, dass die Pflegeeinrichtungen dort innerhalb von 2 Jahren nahezu fixierungsfrei geworden sind.

Was ist der Werdenfelser Weg?

Den Betreuungsgerichten stehen Pflegefachkräfte oder andere geeignete Personen, die sich in pflegerischen Alternativen zu FEM auskennen, als Verfahrenspfleger zur Verfügung. Vorher werden flächendeckend die Heimmitarbeiter zu bestehenden Alternativen qualifiziert. Um diesen sog. Werdenfelser Weg bei weiteren Gerichten zu verbreiten, wirbt der Betreuungsgerichtstag-West bei allen in der Betreuung Verantwortlichen darum, diesen viel versprechenden und mit überschaubarem Aufwand umzusetzenden Werdenfelser Weg vor Ort zu installieren.

Das Justizministerium des Landes NRW wird aufgefordert, bei der Suche nach interessierten Betreuungsrichterinnen und -richtern behilflich zu sein, die bereit sind die Forderung des Betreuungsgerichtstags-West zu unterstützen und den Werdenfelser Weg in ihrem Gerichtsbezirk zu erproben, indem sie pflegefachlich ausgewiesene Verfahrenspfleger bestellen, die Alternativen zu Zwangsmaßnahmen gegenüber hilfebedürftigen Menschen kennen.

Betreuer, Heimträger und Pflegekräfte sind aufgefordert, diese Alternativen in den Einrichtungen umzusetzen.